



**Klausurtagung der SVP Langenthal vom 18. Februar 2006**

# **Positionspapier: „Einbürgerungen“**

---

## **Grundsatzhaltung der SVP Langenthal zum Einbürgerungswesen**

- *Kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung:* Die Einbürgerung ist nach bisheriger, bewährter schweizerischer Tradition ein demokratischer Akt. Wer das Bürgerrecht besitzt, kann sich später an Wahlen und Abstimmungen politisch äussern. Damit muss auch der Entscheid, wer überhaupt abstimmen und wählen darf, ein politischer sein. Die Einbürgerung ist damit klar kein Verwaltungsakt. Deshalb gibt es auch keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung.
- *Vorhandene Spielräume konsequent nutzen:* Die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden, einem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zuzusichern oder nicht, ist bereits aufgrund bundes- und kantonrechtlicher Vorschriften empfindlich eingeeengt worden. Umso nötiger ist es, noch vorhandene Spielräume zu nutzen und sich nicht zu davor zu scheuen, zu den bundes- und kantonsrechtlichen Kriterien weitere Einbürgerungsvoraussetzungen zu verlangen.
- *Keine Einbürgerung nach dem Prinzip Hoffnung:* Die Einbürgerung ist der letzte Schritt einer erfolgreichen Integration. Unter keinen Umständen darf die Einbürgerung erteilt werden, wenn die Integration noch nicht vollständig erfolgt ist. Ebenso falsch ist eine Integrationsvermutung, wenn ein Gesuchsteller mehr als 12 Jahre hier gelebt hat. Beides kommt einer Verwässerung des Schweizer Passes gleich.

## Konkrete Forderungen der SVP Langenthal zum Thema Einbürgerungen

- *Keine Einbürgerung, wenn gewisse „Grundanforderungen“ nicht erfüllt sind:* Insbesondere Sprache, wirtschaftliche und finanzielle Eigenständigkeit, guter Leumund, keine Straffälligkeit sind elementare Anforderungen für eine Einbürgerung. Eine Einbürgerung darf nicht gutgeheissen werden, wenn eines dieser Kriterien nicht erfüllt ist.
- *Weitere, weiche Kriterien müssen erfüllt sein:* Wichtig ist gerade in der Zeit des zunehmenden Einflusses radikaler Personengruppen in den demokratischen Ländern Westeuropas die Anerkennung unserer Verfassung, in Form eines schriftlichen Bekenntnisses. Unsere Freiheitsrechte, die Trennung von Kirche und Staat und die Gleichheit der Geschlechter müssen von den Gesuchstellern anerkannt und auch gelebt werden. Neben den gesetzlichen Grundanforderungen muss es zudem möglich sein, dass der Kandidat einer Gesamtschau standhalten muss. Andernfalls würde ein indirekter Rechtsanspruch auf Einbürgerung entstehen.
- *Neuer Entscheidungsprozesses:* Die SVP fordert vom Gemeinderat aufgrund der neuen Einbürgerungskompetenz beim Gemeinderat, das Verfahren und die Vorbereitung des Entscheidungsprozesses zu verbessern. Die Behandlung der Einbürgerungsgesuche darf nicht nur auf der Grundlage von Akten erfolgen. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollen Gesuchsteller nicht vor der zuständigen Kommission erscheinen und befragt werden.
- *Publikation der vom Gemeinderat gutgeheissenen Einbürgerungsgesuche:* Die Stadtbevölkerung hat ein Anrecht darauf zu wissen, wer mit der Einbürgerung zum Gemeindesouverän gehört. Alle Einbürgerungen sind deshalb – für die Öffentlichkeit leicht zugänglich – zu publizieren.
- *Zuständigkeit bei Einbürgerungen:* Bekanntlich ist eine Volksinitiative „für demokratische Einbürgerungen“ derzeit hängig. Sollten aufgrund einer Änderung der bundes- oder kantonrechtlichen Vorschriften wieder die Gemeinden selbst das für Einbürgerungen zuständige Organ bestimmen können, so muss in Langenthal die Zuständigkeit an den Stadtrat zurückfallen. Nur dies entspricht unserer demokratischen Einbürgerungstradition.
- *Einbürgerungstest:* Das Verständnis der Gesuchsteller von der Schweizer Politik und Kultur ist oftmals erschreckend gering. Integration heisst aber auch, dass der Gesuchsteller die Schweizer Politik und Kultur in ihren Grundsätzen kennt. Die Einbürgerung bedeutet die Möglichkeit zur Teilnahme am politischen Leben der Schweiz. Nur wer die politischen Einrichtungen, die Volksrechte etc. kennt, wird diese ihm durch die Einbürgerung gegebenen Rechte auch nutzen können. Nötig ist deshalb ein Einbürgerungstest, bei dem die Gesuchsteller Antworten zu elementaren Fragen unserer Staatsorganisation und Kultur zu beantworten haben.